

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 23.03.23

Betr.: Pflegefamilien in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Pflegeeltern leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Bereitschaftspflegerpersonen nehmen ad hoc und auf unbestimmte Zeit Kinder bei sich zu Hause auf, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie verbleiben können. Die Aufgaben der Bereitschaftspflege umfassen neben der Fürsorge für das Kind weitere Pflichten, wie zum Beispiel Besuchskontakte mit der leiblichen Familie, die Teilnahme an Hilfeplangesprächen, das Erstellen von Entwicklungsberichten sowie die Teilnahme an Elternabenden für Bereitschaftspflegeeltern und obligatorischen Fortbildungsveranstaltungen. Trotz dieser zeitintensiven Verpflichtungen und der besonderen Verantwortung der Bereitschaftspflegerpersonen gegenüber dem Kind, gilt die Bereitschaftspflege als Ehrenamt, wie auch der rot-grüne Senat immer wieder betont (vergleiche Drs. 22/2300).

Pflegeeltern haben weder Anspruch auf Elterngeld noch findet derzeit eine Anerkennung von Versicherungszeiten in der Rentenversicherung in der Bereitschaftspflege und über den 36. Lebensmonat des Kindes hinaus (in der Vollzeitpflege) statt.

Der deutliche Rückgang an (Bereitschafts-)Pflegestellen in Hamburg (vergleiche Drs. 22/10639) ist sicherlich auch auf die schwierigen Rahmenbedingungen zurückzuführen. Die Frage, ob Hamburg überhaupt noch Pflegefamilien haben möchte, drängt sich daher auf. Die derzeitige Situation erschwert es den Pflegeeltern sicherlich, ihren Aufgaben nachzukommen. Zumal auch sie von den steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- Frage 1:** *Wie viele Pflegekinder befinden sich derzeit in der Verwandtenpflege? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.*
- Frage 2:** *Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten pro Pflegekind im Jahr 2020, 2021 und 2022 pro Quartal?*
- Frage 3:** *Auch Pflegeeltern sind von den steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten betroffen. Gedenkt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde sich für eine Erhöhung des Pflegegeldes einzusetzen und/oder eine Erhöhung vorzunehmen?*
Wenn ja, wann und in welcher Höhe?
Wenn nein, warum nicht?
- Frage 4:** *Wie hoch ist derzeit der Zuschuss zur Alterssicherung, den die Stadt Hamburg zahlt?*

- Frage 5:** *Pflegeeltern haben keinen Anspruch auf Elterngeld. Die Ampelregierung in Berlin hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, eine Elterngeldzahlung für Pflegeeltern einzuführen (https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, Seite 79). Gedenkt der Senat sich hierfür beim Bund einzusetzen?
Wenn ja, wann und in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?*
- Frage 6:** *Welche Maßnahmen ergreift der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, um die Anzahl an (Bereitschafts-)Pflegestellen zu erhöhen?*
- Frage 7:** *Wie viele interessierte Pflegeeltern nehmen an dem Informationsabend teil?*
- Frage 8:** *Wie viele davon münden in die Qualifikationsphase?*
- Frage 9:** *Wie viele davon werden schlussendlich Pflegeeltern?*
- Frage 10:** *Wenn hierzu keine Zahlen vorliegen, warum hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde kein entsprechendes Qualitätsmanagement aufgelegt?*
- Frage 11:** *Wie erklärt sich der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, dass im Informations- und Qualifizierungsprozess Teilnehmerinnen und Teilnehmer abspringen?*
- Frage 12:** *Wie soll dem begegnet werden?*